

101. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Umlaufbeschluss 2/2024

vom 15.05.2024

Errichtung einer länderübergreifenden Marktüberwachungsbehörde nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Hamburg
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt**

Die ASMK hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fassen folgenden Beschluss:

Mit Beschluss zum TOP 5.17 vom 06.12./07.12.2023 hat die ASMK die Einrichtung einer länderübergreifenden Marktüberwachungsbehörde nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz beschlossen und die Finanzministerkonferenz (FMK) über diesen Beschluss informiert.

Das Vorsitzland wird gebeten, die FMK über den aktuellen Stand der Planungen zur Einrichtung einer gemeinsamen Länderstelle zu informieren und die Zustimmung der FMK einzuholen.